

Aufgreifschwellen (in qm Verkaufsfläche) für Zentren und sonstige integrierte Standorte

Zentren / sonst. integrierte Standorte	Lebensmittelbetriebe	sonst. nahversorgungsrelevante Hauptsortimente	sonstige zentrenrelevante Hauptsortimente	nicht zentrenrelevante Hauptsortimente
A-Zentrum	2.500	1.500	2.500	10.000
B1-/C1-Zentren	2.000	800	800	5.000
B2-Zentren	1.500	800	800 ¹⁾	800
C2-Zentren	1.000	800	800 ¹⁾	800
Einzelstandort	800	800	--	800
Sonderstandort Würzburger Straße	800	800	--	800
Sonderstandort Sassanfahrter Hauptstraße	800	800	--	---
sonstige integrierte Standorte	800 ¹⁾	800 ¹⁾	--	800

Der Schwellenwert von 800 qm orientiert sich an der Schwelle zur Großflächigkeit. Bei künftiger Änderung der planerischen Grundlagen, z.B. des Landesentwicklungsprogramms Bayerns, ist dieser Wert entsprechend anzupassen.

¹⁾ Nach dem Standortatlas sind entsprechende großflächige Betriebe und somit die Überschreitung des jeweiligen Schwellenwertes nicht zulässig. Die Aufgreifschwelle ist daher letztendlich ohne Belang.

Aufgreifschwellen (in qm Verkaufsfläche) für NI-Standorte und sonstige nicht integrierte Standorte

NI-Standorte / sonstige nicht integrierte Standorte	nicht zentrenrelevante Hauptsortimente	zentrenrelevante Randsortimente
NI1-Standorte	10.000	10%; max. 800 qm VKF
NI2-Standorte	5.000	10%
NI-3-Standorte	800	10%
sonstige nicht integrierte Standorte	800	10%

Quelle: Interkommunales Entwicklungskonzept des Büros Dr. Acocella in der Fassung vom März 2011, Seite 114ff.

Tabelle 2: Aufgreifschwellen nach Hauptsortimenten und Standortkategorien